

Dies trägt dazu bei, dass eine für Unternehmen und Bürger teure Wasseraufbereitung und Abwasserbehandlung vermieden werden kann.

Nachfolgend einige Tipps zur umweltgerechten Arzneimittelentsorgung:

Gebrauchte Verbände, Pflaster und Mullbinden gehören in den Restmüll und nicht in das WC! Dort führen sie nämlich leicht zu Verstopfungen im Leitungssystem und blockieren z.B. die öffentlichen Schmutzwasserpumpwerke. Nur bei infektiösem Material müssen diese gemäß den ärztlichen Anweisungen und unter Einhaltung von Hygienevorschriften getrennt und fachgerecht entsorgt werden. Pflaster, mit denen Arzneimittel direkt über die Haut aufgenommen werden sollen (z.B. Hormonpflaster), sind wie Tabletten zu entsorgen.

Tabletten und flüssige Arzneimittel können in ihrer Produktverpackung über die Apotheke oder im Rhein-Sieg-Kreis auch über die graue Restmülltonne entsorgt werden, da der Müll in einer Müllverbrennungsanlage thermisch behandelt wird. Die meisten Apotheken nehmen alte oder nicht verbrauchte Arzneimittel kostenlos entgegen, obwohl sie zur Rücknahme gesetzlich nicht verpflichtet sind. Etwa drei Viertel der Apotheken sind an ein kostenloses Sammelsystem angeschlossen, das die Arzneimittel einer thermischen Entsorgung zuführt.



Einwegspritzen und Kanülen sollten in einem stichfesten, verschleißbaren Behälter gesammelt werden und können über die graue Restmülltonne entsorgt werden. Solche gebrauchten Medikalprodukte werden aufgrund des Infektionsrisikos auch nicht in Apotheken angenommen. Umverpackungen und Beipackzettel aus Papier, Pappe und Karton sind mit dem Altpapier zu entsorgen. Leere Arzneimittelverpackungen aus Kunststoff gehören in den Gelben Sack bzw. in die gelbe Tonne. Leere Arzneimittelbehälter aus Glas sind der Altglassammlung zuzuführen.

Reinigung der Straßensinkkästen

Die Gemeinde Eitorf veranlasst zweimal jährlich die Reinigung der Straßensinkkästen. Die Reinigung erfolgt immer in der Zeit von Anfang April bis Mitte Mai und von Anfang November bis Mitte Dezember. Das Herbstlaub in den Sinkkästen kann dann bei der zweiten Reinigung mit entsorgt werden. Mit der Jahresreinigung der Gullys wird eine Fachfirma beauftragt, die im Rahmen einer Ausschreibung ausgewählt wurde.

Sollten einzelne Sinkkästen im laufenden Jahr verstopft sein, so erfolgt eine zusätzliche Bedarfsreinigung durch den gemeindlichen Bauhof. Meldungen über verstopfte Gullys deshalb bitte telefonisch an Rudolf Hilger unter 02243-89189 oder per E-Mail an rudolf.hilger@eitorf.de.



Gebührenübersicht 2012

Für 2012 ergeben sich die nachfolgenden, gegenüber 2011 unveränderten Gebührensätze:

a) Trinkwasser pro m ³	1,61 Euro
b) Wasserzähler bis Qn 10 monatlich	8,03 Euro
c) Grundgebühr Schmutzwasser-einleitung monatlich	5,00 Euro
d) Schmutzwassereinleitung pro m ³	3,28 Euro
e) Niederschlagswassereinleitung pro m ²	0,75 Euro
f) Abwasser aus geschlossenen Gruben je m ³ Anliefermenge	8,76 Euro
g) Klärschlamm je m ³ Anliefermenge	87,60 Euro

Die Gebühren zu a) und b) verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer von 7%.

So erreichen Sie uns



Dienstgebäude Auf dem Erlenberg 3, 53783 Eitorf
Fon 0 22 43 / 89-0
Fax 0 22 43 / 89-219

Postanschrift Markt 1, 53783 Eitorf
E-Mail buergermeister@eitorf.de
Internet www.gemeindewerke-eitorf.de

Wasserwerk Schulgasse 1, Fon 0 22 43 / 89-192
Kläranlage Im Sand 40, Fon 0 22 43 / 9 11 98 10

Typografie und Gestaltung: www.medienesign-zaude.de

Gemeindewerke Eitorf aktuell 2012

Trinkwasserversorgung in Eitorf
Trinkwasserqualität
Wir bauen weiter für Sie
Dichtheitsprüfung
Einzugsermächtigung
Arzneimittelentsorgung
Reinigung von Straßensinkkästen
Gebühren und Telefonnummern

Wasserversorgung in Eitorf – Fakten und Zahlen

Angeschlossene Einwohner im Versorgungsgebiet (inkl. Zweitwohnsitze)	rund 20.000
Hausanschlüsse	rund 6.100
Leitungsnetz in km	rund 180
durchschnittlicher täglicher Verbrauch je angeschlossenem Einwohner in l	105
Wasserbezug in m ³ (2010)	rund 926.000
Wasserhärte in mmol/l CaCO ₃	0,86 ± 0,04 (weich)
Wasserhärte in °dH (deutscher Härte)	4,80 ± 0,20 (weich)
Hochbehälter mit Fassungsvermolumina in m ³	Josefshöhe (2.000) Lindscheid (140) Rodder (80)
Herkunft des Wassers	Wahnbachtalsperrenverband Siegburg

Trinkwasserqualität

Das von uns gelieferte Trinkwasser des Wahnbachtalsperrenverbandes hat den Härtebereich "weich" und benötigt bei der Anwendung von Wasch- und Reinigungsmitteln nur die geringste Dosierung. Der Härtegrad "weich" entspricht 5,5 - 6,0 ° dH (deutscher Härte). Für das Jahr 2011 gibt der Wasserlieferant für Eitorf einen Härtegrad von 4,8 dH an. Durch konsequenten Gewässerschutz sowie die Kooperation mit der Landwirtschaft in den Wasserschutzgebieten stellt der Wahnbachtalsperrenverband die hohe Qualität des gewonnenen Trinkwassers sicher. Ein Übriges tut dabei die moderne, prozessstabile Trinkwasseraufbereitungsanlage. Trinkwasser unterliegt wie kein anderes Lebensmittel dabei einer dauernden, gesetzlich vorgeschriebenen Kontrolle. Durch ständige Wasseranalysen werden die durch die Trinkwasserverordnung vorgegebenen Grenzwerte kontrolliert. Dank der hervorragenden Qualität kann unser Trinkwasser mit Recht als Lebensmittel Nr. 1 bezeichnet werden.

Wir bauen weiter für Sie

Nachdem der vierte Bauabschnitt „Neubau des Entlastungssammlers Eitorf“ in der Bahnhofstr./Poststr. fertiggestellt wurde, sind zwischenzeitlich auch die Planungen für den nächsten Bauabschnitt abgeschlossen worden. Der fünfte Bauabschnitt mit einer Länge von rund 530 Metern beginnt in der Poststraße (Höhe Reformhaus Lichius) und verläuft von dort durch die Gartenstraße bis zur Kreuzung Siegstraße/Bogestraße/Auelswiese. Dort werden die Kanäle aus der Bogestraße und der Straße „Auelswiese“ an den neuen Entlastungssammler angeschlossen. Der Innendurchmesser der zu verlegenden Kanalrohre beträgt zwischen 1,40 und 1,60 m. In Teilen wird der Kanal bis zu 4,20 m tief verlegt. Gebaut wird voraussichtlich in der Zeit von Mai bis Dezember 2012. Entlang der Kanaltrasse wird gleichzeitig die Hauptwasserleitung erneuert. Sobald die bauausführende Firma feststeht, wird rechtzeitig vor Baubeginn eine öffentliche Bürgerinformation stattfinden.



Gartenstraße

Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen

Nordrhein-Westfalen hat sich als eines der ersten Bundesländer das Ziel gesetzt, aus Umweltschutzgründen ein dichtes Abwasserleitungsnetz zu schaffen. Dazu sollen die öffentlichen und die privaten Kanalleitungen auf Dichtheit geprüft werden. Der öffentliche Leitungsteil wird dabei von den kommunalen Entsorgungs-

unternehmen wie z.B. den Gemeindewerken Eitorf selbst untersucht und ggf. abgedichtet.

Die Kanalleitungen auf den privaten Grundstücken hat der jeweilige Grundstückseigentümer auf Dichtheit überprüfen zu lassen. Dies ist in § 61 a Landeswassergesetz NRW geregelt. Bei Änderungen oder Neuverlegung von privaten Kanalleitungen ist die Dichtheit unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten zu überprüfen. Bereits bestehende private Abwasserleitungen müssen bis spätestens zum 31.12.2015 erstmals überprüft werden, soweit die Gemeinde nicht andere Fristen festlegt. Die Bescheinigung über die durch einen Sachkundigen durchgeführte Dichtheitsprüfung hat der Grundstückseigentümer aufzubewahren und der Gemeinde auf Verlangen vorzulegen.

Die Gemeindewerke planen, bis 2013 eine spezielle Satzung zu erlassen, die weitere Einzelheiten, z.B. wie die Prüfungen durchzuführen sind, welche Teile des Gemeindegebietes bis zu welcher Frist überprüft sein müssen etc., regelt. Es ist vorgesehen, die gesetzliche Frist zur Durchführung der Dichtheitsprüfung deutlich über das Jahr 2015 hinaus zu verlängern. Bis dahin sollten Eitorfer Grundstückseigentümer zunächst abwarten, um unnötige Kosten zu vermeiden.

Hinzu kommt, dass die Landesregierung zwischenzeitlich für Mitte 2012 ein neues bürgerfreundliches Gesetz angekündigt hat. Ziel sei es, die Unsicherheiten bei den Bürgern zu beseitigen.



Offener Hausanschluss

Insbesondere warnen wir vor dem Abschluss von Verträgen an der Haustüre. Weitergehende Informationen zu diesem Thema erhalten Sie bei unseren Mitarbeitern Herr Ottersbach und Herr Schlein (Tel. 02243 / 89209 oder -212).

Wasser- und Abwassergebühren per Bankeinzug

Alle Kunden, die ihre Wasser- und Abwassergebührenvorausleistungen bisher selbst überweisen oder bar einzahlen, haben die Möglichkeit, den Gemeindewerken eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Vorausleistungsbeträge zu erteilen. Der Vorteil für den Kunden liegt darin, nicht mehr selbst auf die Zahlungstermine achten zu müssen und damit das Risiko einer Zahlungserinnerung entfällt. Ein klarer Vorteil besteht auch gegenüber Daueraufträgen an Banken: Die Anpassung der Vorausleistungen erfolgen beim Bankeinzug automatisch. Ein Formular steht online unter www.gemeindewerke-eitorf.de zum Download bereit.

Nähere Informationen hierzu erteilen Ihnen telefonisch gerne:

Frau Zimmermann unter 02243 / 89159 oder Herr Rözel unter 02243 / 89207.

Arzneimittelentsorgung nicht über das WC

Untersuchungen zeigen, dass viele Arzneimittelwirkstoffe in Kläranlagen nicht bzw. nicht vollständig abgebaut werden. Somit gelangen sie mit dem geklärten Abwasser in Bäche und Flüsse und belasten unsere Umwelt. Die Gewässer stellen jedoch auch eine wesentliche Ressource für die Trinkwassergewinnung dar.

Häufig werden nicht mehr benötigte Arzneimittel über die Ausgüsse und Toiletten entsorgt, obwohl die Entsorgung über das Abwassersystem verboten ist! Dies ist ein Grund dafür, dass Arzneimittel in Gewässern vorkommen. Eine sorgfältige Arzneimittelentsorgung verhindert den Eintrag von Schadstoffen bereits an der Quelle: eine wesentliche Voraussetzung für einen vorsorgenden Gewässerschutz.